

Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung	Sachbearbeiter Herr Herdin
--	--------------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 07.12.2020	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
Parksituation Zum Wasserhaus

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 07.09.2020 wurde vom Marktgemeinderat Herrn Strobl die Parksituation in der Parkbucht in der Straße „Zum Wasserhaus“ angesprochen. Hier wurde die Verwaltung um Überprüfung gebeten ob eine zeitliche Beschränkung möglich wäre.

In der Straße „Zum Wasserhaus“ stehen viele Anhänger, Kleintransporter und auch stellenweise LKW'S in der Parkbucht. Diese Fahrzeuge stehen durchaus länger in der Parkbucht. Eine rechtliche Handhabe besteht hier momentan nur für Anhänger, die unbewegt maximal 14 Tage stehen dürfen. Von der Kommunalen Verkehrsüberwachung wird dies überwacht. Leider wissen die Besitzer von dieser Regelung und schieben dann Ihren Anhänger etwas nach vorne oder hinten und die 14-Tagesfrist beginnt wieder von vorne.

Die Parksituation ist zwar nicht schön anzusehen, jedoch parken die Fahrzeuge geordnet in der Parkbucht und behindern weder den Straßen- noch den Fußgängerverkehr. Eine zeitliche Beschränkung der Parkbucht würde Höchstwahrscheinlich dazu führen, dass die Fahrzeuge in einer der Nebenstraßen wandern, was wiederum zu Unmut und Beschwerden bei den betroffenen Anliegern führen wird.

Die Örtliche Straßenverkehrsbehörde empfiehlt daher die Parksituation in der Straße „Zum Wasserhaus“ vorläufig so zu belassen und keine zeitliche Beschränkung der Parkbucht einzuführen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt in der Straße „Zum Wasserhaus“ zeitliche Beschränkungen in der Parkbucht aufzustellen.